



**Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner
betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug
(Vorlage Nr. 2548.1 - 15012)**

Antwort des Regierungsrats
vom 17. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Willi Vollenweider, Zug und Philip C. Brunner, Zug, haben am 4. September 2015 eine Interpellation betreffend «die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 24. September 2015 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Allgemeine Bemerkungen

In der Sicherheitsarchitektur der Schweiz hat der Föderalismus eine grosse Bedeutung. Grundsätzlich ist der Bund für die äusseren Bedrohungen zuständig und die innere Sicherheit ist primär Sache der Kantone und Gemeinden. In den heute global vernetzten und vielfältig durchdrungenen Gesellschaften fällt die Unterscheidung zwischen äusseren und inneren Bedrohungen allerdings weniger leicht als früher. Die Grenzen zwischen kriminellen Aktivitäten und einem Angriff im militärischen Sinn sind nicht immer eindeutig. Der Bund und die Armee, aber auch die Kantone und Gemeinden müssen sich auf solche Herausforderungen einstellen.

Klar ist, dass die innere Sicherheit nicht militarisiert werden soll. Es ist Sache der Polizei, Gewaltanwendungen in der Schweiz zu verhindern und die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Diese Aufgaben erfüllt die Polizei dabei nicht alleine, sondern im Verbund mit anderen kantonalen und kommunalen Sicherheitsorganisationen. Die Feuerwehr ist für die allgemeine Schadenwehr zuständig und sorgt gemeinsam mit der Sanität für die Rettung. Der Zivilschutz kümmert sich unter anderem um die Betreuung von Schutz suchenden Personen und hilft bei der Instandstellung von Infrastrukturen. Daneben halten die technischen Betriebe die Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung sowie die Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen aufrecht und das Gesundheitswesen versorgt die Bevölkerung medizinisch.

Wenn besondere oder ausserordentliche Situationen eintreten, unterstützen sich die Kantone gegenseitig, soweit sie ihre Einsatzkräfte ohne Beeinträchtigung der eigenen Lage entbehren können. Im Fall von Belastungsspitzen und länger anhaltenden Krisen können die kantonalen Organe zusätzlich die subsidiäre Unterstützung durch die Armee anfordern, um gegebenenfalls fehlende Mittel zu ergänzen, sei dies bei planbaren Anlässen wie zum Schutz von internationalen Konferenzen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen wie bei den Auswirkungen von Naturgewalten. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen diese subsidiären Einsätze zugunsten der Kantone mit der gegenwärtigen Weiterentwicklung der Armee (WEA) gestärkt werden. Die heutigen Territorialregionen sollen mehr Mittel erhalten und zu Territorial-Divisionen heraufgestuft werden, was ihre Bedeutung als wichtiges Bindeglied der Armee zu den Kantonen unterstreicht. Damit soll die Armee auch wieder besser regional verankert und abgestützt werden.

Zu den Vorschlägen des Bundesrats zur WEA nahm der Regierungsrat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort vom 24. September 2013¹ Stellung. An der grundsätzlichen Haltung des Regierungsrats hat sich nichts geändert, zumal der Bund die damaligen Forderungen der Zuger Regierung aufgenommen hat. Wir begrüßen das Vorhaben, die Armee im skizzierten Sinne weiterzuentwickeln. Mit der WEA werden die Armeebestände zwar reduziert, aber gleichzeitig voll ausgerüstet und schlagkräftiger dank verbesserter Ausbildung und höherer Bereitschaft der Armee-Angehörigen. Das erhöht die Verteidigungsfähigkeit der Armee. Mit ihren subsidiären Leistungen trägt die Armee weiterhin dazu bei, gegebenenfalls fehlende zivile Mittel zu ergänzen, und wird zur Unterstützung der Kantone noch schneller als heute in den Einsatz gelangen können.

Die eingangs beschriebene ganzheitliche Sicherheitspolitik erfordert allerdings eine intensive Konsultation und Koordination zwischen den verschiedenen Staatsebenen und Fachressorts. Dieses Zusammenspiel ist seit Jahrzehnten geübte Praxis unter den Sicherheitsorganen und funktioniert im Wesentlichen reibungslos. Die organisatorischen Veränderungen auf Seiten der Armee bleiben indes nicht ohne Wirkungen auf die kantonalen Partner im Sicherheitsverbund.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie gedenkt die Zuger Regierung, die im Worst Case = «Annahme WEA» unweigerlich entstehenden Sicherheitslücken durch eigene kantonale Anstrengungen zu schliessen?

Wenn die WEA wie vom Bundesrat vorgeschlagen umgesetzt wird, werden keine Sicherheitslücken in den Kantonen entstehen, die kompensiert werden müssten. Im Bundesparlament sind die Beratungen zur WEA derzeit allerdings noch im Gang, die Räte sind sich uneinig und der Ausgang ist ungewiss. Angesichts der politischen Relevanz ist davon auszugehen, dass der künftige Bundesbeschluss noch eine Referendumsabstimmung wird passieren müssen. Sofern sie die politischen Hürden nimmt, wird die WEA voraussichtlich frühestens ab 2018 umgesetzt werden können. Bevor der Ausgang der politischen Beratungen bekannt ist, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, allfällige kantonale Massnahmen zu prüfen.

Allerdings ist zu befürchten, dass den Kantonen weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, falls die beabsichtigten Kapazitäten der Armee über das vom Bundesrat vorgesehene Mass hinaus eingeschränkt würden. Sollten die laufenden parlamentarischen Beratungen zu einer stärkeren Verkleinerung der Armee führen als geplant, ist nicht auszuschliessen, dass sich dies negativ auf das Sicherheitsniveau in den Kantonen auswirken könnte. Die Kantone würden nicht umhinkommen, zu prüfen, ob sie zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Falle anhaltender besonderer oder ausserordentlicher Lagen ihre Bestände mittel- oder längerfristig erhöhen müssten. Werden im Gegenzug den kantonalen und kommunalen Partnerorganisationen die heute vorhandenen Mittel und Ressourcen noch gekürzt oder entzogen, wären Sicherheitseinbussen wahrscheinlich, so auch im Kanton Zug. Den möglichen Risiken und Bedrohungen könnte künftig nicht mehr mit der gleichen Konsequenz begegnet werden wie heute.

Frage 2: Ist diese mit grosser Wahrscheinlichkeit eintretende Lage bereits jetzt in der Sicherheitsdirektion in Arbeit und sind vorbehaltene Entschlüsse ausgearbeitet worden bzw. ist dieser Planungs-Prozess in Gang gesetzt worden? Wenn nein, wieso nicht?

¹ www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen/vernehmlassung-zur-aenderung-der-rechtsgrundlagen-fuer-die-weiterentwicklung-der-armee-umsetzung-des-armeeberichtes-2010.

Der Regierungsrat setzte sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des Armeebereichs 2010 mit der Frage auseinander, ob durch die WEA Sicherheitslücken im Bereich Bevölkerungsschutz zu erwarten sind. In seiner Vernehmlassungsantwort vom 24. September 2013 forderte er unter anderem einen Sollbestand von 100 000 Angehörigen der Armee (AdA), finanzielle Mittel von 5 Mrd. Franken pro Jahr und eine Verstärkung der Territorialverbände. Die Anträge des Kantons Zug fanden zufriedenstellend Eingang in den Vorschlag des Bundesrats zur WEA. Derzeit sieht der Regierungsrat keinen Anlass, weitere Massnahmen zu prüfen (s. Frage 1).

Frage 3: Die Verstärkung des zugerischen Sicherheits-Dispositivs dürfte ein paar Jahre in Anspruch nehmen, die WEA wird uns aber voraussichtlich (Worst Case) am 1. Januar 2018 erreichen. Welche Sofortmassnahmen drängen sich auf, um ein ab diesem Datum drohendes brandgefährliches Sicherheits-Vakuum zu verhindern?

Es entsteht mit der beabsichtigten WEA kein Sicherheitsvakuum und es sind auch keine Sofortmassnahmen zur Stärkung des zugerischen Sicherheitsdispositivs notwendig. Im Verbund der Sicherheitspartner würde es zudem wenig Sinn ergeben, wenn der Kanton Zug eigene, auf sein Gebiet beschränkte Massnahmen ergreifen würde.

Die Sicherheitslage wird aber laufend beurteilt. Die Kantone müssen ihre Sicherheitsbedürfnisse dabei im Lichte aller Instrumente und Massnahmen festlegen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die eidg. Räte die Sicherheitspolitik grundsätzlich gestalten. Da schwindende Kapazitäten bei der Armee eine geringere nationale Sicherheitsreserve zur Folge haben, beeinflusst dies die Beurteilung der zivilen Einsatzkräfte in den Kantonen. Im Hinblick auf die bevorstehende Reorganisation der Armee ist es darum angezeigt, dass die Kantone die eigenen Sicherheitsdispositive in ihren Organisationen und Mitteln nicht zusätzlich schwächen, damit sie flexibel auf aktuelle Herausforderungen reagieren können.

Frage 4: Mit welchen zusätzlich vom Kanton zu tragenden Ausgaben ist schätzungsweise zu rechnen und in welchem Zeitraum?

Infolge der Einführung der WEA sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel für das zugerische Sicherheitsdispositiv unmittelbar erforderlich. Es ist aber absehbar, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in den kommenden 5 bis 15 Jahren verschiedene sicherheitsrelevante technische Projekte mit dem Bund und den Kantonen, darunter der Kanton Zug, angehen wird, wie beispielsweise ein sicheres Datenverbundnetz und ein nationales Lageverbundsystem. Zu den Projekten sind noch keine konkreten Kosten bekannt. Sie werden im Rahmen der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ voraussichtlich in den Jahren 2016 bis 2018 politisch beraten werden. Diese Beratungen werden sicherlich auch unter dem Eindruck der WEA geführt werden.

Frage 5: Teilt die Zuger Regierung die Auffassung, dass der Kantons(an)teil an der Direkten Bundessteuer wieder um einen einstelligen Prozentsatz erhöht werden muss, da der Bund seinen Auftrag nicht mehr wie verfassungsrechtlich vereinbart, wahrzunehmen gewillt ist und ihm demzufolge (wegen Nichterfüllung) sein finanzieller Anspruch an der Direkten Bundessteuer nicht mehr in bisherigem Ausmass zusteht? («no work no pay»).

Nein. Die Armee ist Sache des Bundes. Es ist am Bundesparlament, sicherzustellen, dass die Armee auch durch ihre Weiterentwicklung ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllt. Deshalb

sind in dieser Angelegenheit durch den Kanton Zug keine Massnahmen zu ergreifen. Auch der Anteil an der direkten Bundessteuer in diesem Bereich ist nicht zu erhöhen.

Frage 6: Ist die Zuger Regierung gewillt, angesichts der dem Kanton und den Gemeinden aus der WEA erwachsenden Sicherheitsdefizite und der zu deren Behebung notwendigen Investitionen und laufenden Ausgaben, mit entsprechender Weisung oder Ratschlag an die Zuger eidgenössischen Parlamentarier zu gelangen, der «WEA» entgegenzuwirken?

Die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats an den Bund wurde auch den eidgenössischen Parlamentariern des Kantons Zug in Kopie übermittelt. Auch an den periodisch stattfindenden Austauschgesprächen hat ihnen der Regierungsrat seine Haltung zur WEA zur Kenntnis gebracht. Weitergehende Gespräche bezüglich der WEA halten wir im Moment nicht für notwendig.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 17. November 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart